



Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden
Vorstandes des Deutschen
Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

lange ist vor der einrichtungsbezogenen Impfpflicht diskutiert und gewarnt worden – nun ist sie gültig. Das vom Bundestag erlassene Gesetz gilt für alle Beschäftigten in medizinischen und pflegerischen Bereichen. Dazu zählen neben Pflegepersonal etwa auch Hausmeister, das Küchenpersonal oder Ehrenamtliche. Arbeitgeber müssen Beschäftigte mit unklarem Impfstatus den Gesundheitsämtern melden, danach beginnt ein monatelanges Verwaltungsverfahren. Mit ersten Entscheidungen wird Ende Juli gerechnet – ein Aufschub bis zum Sommer. Arbeitsrechtliche Fragen bestehen weiterhin, denn unklar ist, wie die betroffenen Einrichtungen konkret verfahren sollen, wenn tatsächlich Arbeits- und Betretungsverbote ausgesprochen werden. Zu diesem Punkt hat sich der Bund noch nicht hinreichend geäußert.

Versorgungsengpässe drohen, wenn flächendeckend Betretungsverbote ausgesprochen würden, denn zusätzlich haben die Einrichtungen der Pflege durch die Omikron-Welle mit Personalausfällen zu kämpfen. So wird es immer schwieriger die notwendigen Dienste, Betreuungen und Beratungen aufrechtzuerhalten. Für die dienstfähigen Mitarbeitenden bedeutet das Arbeiten am Limit, darauf weisen wir als Deutscher Pflegeverband e.V. ausdrücklich hin. Aufgrund der jetzigen Lage ist eine Weiterführung der Corona-Schutzmaßnahmen unausweichlich, dabei muss auch der besondere Schutz der vulnerablen Gruppen mitgedacht werden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Martina Röder
Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes



NEWSLETTER

Seit 15.03.2022 gilt zur gesetzlichen Regelung zur Einführung der allgemeinen Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich § 20 a IfSG. Die Rechtsanwälte Koch und Boikat veröffentlichten in ihrem Newsletter nach Auswertung der aktuellen Thüringer Verwaltungsvorschrift unter dpv-online.de Hinweise für die Umsetzung der gesetzlichen Regelung.

dpv-online.de

Inhalt

- 1 • Editorial
- 2 • Corona: Was tun, wenn es Dich selbst „erwischt“ hat?
- 3 • Avenue Pal: Versorgungsqualität in der letzten Lebensphase verbessern
- 4 • Warum Digitalisierung gerade für die Pflege wichtig ist
- 5 • Hessen ehrt Pflegerin mit Leuschner-Medaille
 - Zweite Videokonferenz der Service-Point Leiter*innen
 - Expertenstandard „Förderung der Harninkontinenz“ wird aktualisiert
- 6 • Aus den Bundesländern: Baden-Württemberg, Hessen, Berlin/Brandenburg, Thüringen
- 7 • Veranstaltungen
 - Jubilare
- 8 • Impressum

Anerkennung als Berufskrankheit

Corona: Was tun, wenn es Dich selbst „erwischt“ hat?

Viele Pflegekräfte kämpfen zunächst gegen Corona und leider nicht selten dann auch „mit“ Corona. Nach den Regeln zum Coronaschutz treten dann die Regeln zur eigenen Krankenabsicherung in den Vordergrund. Was sollte unbedingt beachtet werden?

Als Beschäftigte im Gesundheitswesen stellt sich die Frage „wo hab' ich mir das eingefangen“ aus der besonderen Perspektive, ob eine Berufskrankheit im Sinne von § 7 SGB VII (SGB Nr. 7, Unfallversicherung) vorliegt. Und dann müssen schnell (!) Antragsschritte bei der Berufsgenossenschaft (BG) eingeleitet werden. Denn Versicherte müssen nachweisen, dass die Covid-19-Infektion berufsbedingt ist. Die Rechtsregeln sind sehr komplex. Die BG ist aber nach § 1 Nr. 2 SGB VII gesetzlich verpflichtet die Rechte der Versicherten zu sichern (zu helfen). Wegen der sehr hohen Wahrscheinlichkeit, dass die Infektion aus dem beruflichen Umfeld rührt, muss für Infizierte im Gesundheitswesen der Rat gelten, sofort einen Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit bei ihrer Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zu stellen. Dann gilt es in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern den Antrag Schritt für Schritt zu begründen; notfalls den Anspruch zu erstreiten. Bei der Antragstellung helfen dabei Arzt/Ärztin bzw. die Arbeitgeber, die gemäß § 202 SGB VII bzw. gemäß § 193 Abs. 2 SGB VII schon selbst zur Meldung eines Verdachts von Berufskrankheiten an die BG verpflichtet sind.

Wann gibt es einen Verdachtsfall?

Als Verdacht auf eine Berufskrankheit aus Covid-19 (in „Gesundheits- und Wohlfahrtsberufen“) gelten die Vorgaben des § 9 SGB VII mit Nr. 3101 der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (siehe auch „Merkblatt für die ärztliche Untersuchung (Bek. des BMA v. 1.12.2000, BARbBl. 1/2001, S. 35“). Als Verdachtsfall ist aufzunehmen, wenn

1. eine Infektion mit SARS-CoV-2 mittels PCR-Test nachgewiesen ist oder
2. ein positiver PCR-Test zwar nicht vorliegt, aber die versicherte Person bei Ausübung ihrer versicherten Tätigkeit direkten Kontakt zu einer wahrscheinlich oder bestätigt mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte und nach diesem Kontakt innerhalb der Inkubationszeit Symptome aufgetreten sind, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen. Ein direkter Kontakt ist insbesondere bei pflegerischer Tätigkeit an der Indexperson, bei körperlicher Untersuchung der Indexperson oder bei Umgang mit Atemwegssekret oder anderen Körperflüssigkeiten gegeben.

Für die konkrete Feststellung einer Berufskrankheit aus Infektion gelten sodann die althergebrachten Maßstäbe des Bundessozialgerichts (BSG) vom

15.09.2011– Aktenzeichen B 2 U 22/10 R. Demnach muss der/die Erkrankte am Arbeitsplatz „Einwirkungen mit besonders erhöhter Infektionsgefahr“ ausgesetzt (gewesen) sein (so auch § 9 Abs. 1 Satz 2 SGB VII). Entscheidend ist dabei die Durchseuchung des konkreten Arbeitsbereiches und die Übertragungsgefahr bei der konkreten Tätigkeit. Bei der Arbeit an Covid-19-Patienten oder mit Covid-19-Labormaterial sollte die Ursächlichkeit der Covid-19-Erkrankung aus dem Beruf und damit die Einstufung als Berufskrankheit keinem Zweifel unterliegen. Ansonsten kann der Nachweis der berufsbedingten Infektion schwierig sein. Allein das „Arbeiten im Krankenhaus“ wird nicht ausreichen. Längere Zusammenarbeit mit infizierten Kollegen sollte andererseits als Nachweis reichen. Eine eindeutige Rechtsprechung zu Covid-19 als Berufskrankheit liegt noch nicht vor. Der BGW wird aber eine (verständlich) hohe Anerkennungsquote nachgesagt.

Also unbedingt einen Antrag stellen. Denn neben den bekannten BG-Leistungen wie kostengünstigere Behandlung (keine Zuzahlungen, insbesondere bei „Long Covid“) und dem Verletzten-geld (§§ 45 ff SGB VII) muss hier auch auf evtl. Ansprüche auf BG-Rente, auch vorläufige Rente (§§ 56 ff. [62] SGB VII) und auch auf BG-Leistungen an Hinterbliebene (§§ 63ff. SGB VII) hingewiesen werden. Wegen der Überlastung der einzelnen Bezirksverwaltungen hat die BGW unter 040 / 20207-18 eine Beratungs-Hotline eingerichtet.



Im Gesundheitswesen tätig und an Corona erkrankt: Was ist zu beachten?



Hubert Klein

Rechtsanwalt
Köln

Unnötige Verlegungen reduzieren

Avenue Pal: Versorgungsqualität in der letzten Lebensphase verbessern

Das Projekt Avenue-Pal – Analyse und Verbesserung des sektor- und bereichsübergreifenden Schnittstellen- und Verlegungsmanagements in der Palliativversorgung – wurde durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefördert. Im Rahmen der Digitalveranstaltung „Regionale Leitlinie zur Verbesserung der Versorgung Sterbender“ diskutierten Experten die aktuelle Situation.

In Deutschland verbringen rund 80 % der Sterbenden ihre letzten Lebenstage in stationären Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeheime oder Hospize. Ein erheblicher Anteil dieser Krankenhauspatienten und Heimbewohner wird intern oder aber nochmals in andere Institutionen verlegt. Dies ist mit Risiken in der Versorgung verbunden. Auch gibt es Hinweise dafür, dass Sterbende zu häufig und zu lange kurativ behandelt werden.

Was steckt hinter dem Projekt Avenue-Pal?

„Die Verbesserung der Situation Sterbender durch Stärkung der Kompetenzen und Strukturen am Ort der letzten Tage und Stunden“ – so lautete daher die zentrale Zielstellung des im Zeitraum von 2018 bis 2021 durch den G-BA-Innovationsfond geförderten Projektes Avenue-Pal. Im Mittelpunkt des Projektes Avenue-Pal stand der problematische Befund, dass ein nicht unerheblicher Teil der Sterbenden nochmals in ihren letzten Lebenstagen verlegt wird, obwohl dies durch geeignete Prävention hätte verhindert werden können.

Im Nachgang des Projektes Avenue-Pal fand in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum Wetterau, der Landesärztekammer Hessen und dem Akademischen Lehrkrankenhaus der Justus-Liebig-Universität Gießen eine virtuelle Veranstaltung zum Thema „Regionale Leitlinie zur Verbesserung der Versorgung Sterbender“ statt. Die Referenten analysierten dabei aus verschiedenen Blickwinkeln die bestehenden Herausforderungen, identifizierten auf Basis der Forschungsergebnisse po-

tenzielle Wegmarken für die künftige Praxis und eröffneten zudem weitreichende Perspektiven für einen Transfer auf andere Bereiche des Gesundheitswesens.

So betonte beispielsweise Prof. Wolfgang George, Leiter des TransMIT-Projektbereichs für Versorgungsforschung und verantwortlich für die wissenschaftliche Koordination in den verschiedenen Phasen des Avenue-Pal-Projektes, „dass die nach dem Regelwerk der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) nun neu entwickelten regionalen Leitlinien und Werkzeuge geeignet sind, die jeweiligen Sterbeorte zu stabilisieren. Denn das ist unser eigentliches Ziel gewesen: Qualität vor Ort erhöhen, indem Risiken erkannt und gebannt werden.“ Deswegen sei es laut Prof. George auch nötig, viele Akteure wie etwa Notärzte, Hausärzte etc. einzubeziehen. Das Prinzip der Regionalen Gesundheitsversorgung stiftet hierfür den Rahmen. In der Pandemie habe sich gezeigt, wie wichtig funktionierende Lösungen vor Ort sind. Dazu seien vor allem gemeinsame Verantwortung und geschlossenes Handeln notwendig.

Ganzheitliche und übergreifende Perspektive

Der Geschäftsführer der AWO in Gießen, Jens Dapper, verwies auf die Bedeutung der ganzheitlichen und übergreifenden Perspektive: „Die Projektergebnisse mit Blick auf die stationäre Pflege zeigen, bei konsequenter Umsetzung der Leitlinien, zahlreiche Instrumente zur strukturellen Weiterentwicklung von Pflegeeinrichtungen auf

– besonders im Hinblick auf die Versorgung und Betreuung von Menschen in deren letzter Lebensphase. Aber auch die umfassendere Möglichkeit einer ganzheitlichen Entwicklung von Einrichtungen ist damit verbunden. Die aktive Einbindung in die kommunalen Strukturen bietet darüber hinaus Chancen für das integrative regionale Gesundheitsmanagement.“

Besondere Herausforderungen im Krankenhaus

Dominik Walter, Fachbereichsleiter Integrierte Gesundheits- und Versorgungsmodelle bei der Rhön-Klinikum AG, berichtete über die besonderen Herausforderungen im Krankenhaus. „Mit dem Projekt Avenue-PAL konnte gezeigt werden, wie unnötige Verlegungen reduziert werden können. Die entwickelte Balanced Scorecard (BSC) als Instrument der Unterstützung einer Leitlinienimplementierung kann bei konsequenter Anwendung die Belange von Ökonomie und Medizin näher zusammenführen.“

Dr. med. Thorsten Fritz, Chefarzt der Klinik für Palliativmedizin am Gesundheitszentrum Wetterau, und Dr. med. Bastian Eul, Ärztlicher Leiter Ambulantes Palliativ-Team Wetterau (SAPV), ermöglichten am Ende der Veranstaltung darüber hinaus Einblicke in den Verlauf des G-BA-geförderten Projektes.

avenue-pal.de

Der Arbeitskreis Pflege Digital stellt sich vor

Warum Digitalisierung gerade für die Pflege wichtig ist

Bei der Digitalisierung in Deutschland gibt es erheblichen Nachholbedarf – insbesondere in der Pflege. Anlass für den Deutschen Pflegeverband e.V., einen Arbeitskreis Pflege digital zu gründen. Welche Ziele hat er und was ist bisher passiert?

Digitalisierung ist eines der Top-Themen in Wirtschaft und Politik aus den letzten Jahren. Sie verspricht durch gezielten Einsatz innovativer Technologien nicht nur aufwändige händische Prozesse zu vereinfachen, sondern auch neue Produkte und Dienstleistungen zu ermöglichen. Auch das Gesundheitswesen kann von der Digitalisierung profitieren. Auch hier kann sie Menschen entlasten, indem sie aufwändige Verwaltungsprozesse automatisiert und neue Möglichkeiten in der Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten eröffnet. Leider hat Deutschland in diesem Bereich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch erheblichen Nachholbedarf. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückstand in der Pflege.

Dabei könnten gerade die Planungs-, Administrations- und Dokumentations-Prozesse in der Pflege massiv von der Digitalisierung profitieren und dabei für Entlastung der Pflegekräfte sorgen. Aber auch in der Pflege eröffnet die Digitalisierung z.B. durch Sensorik und Künstliche Intelligenz neue Möglichkeiten, den Pflegebedürftigen ein länger gesundes, selbstständiges und würdevolles Leben zu ermöglichen.

Digitalisierung in der Pflege muss aber immer den Menschen in den Mittelpunkt stellen, daher ist es besonders wichtig, dass sowohl professionell als auch privat Pflegende sich nicht nur zum Thema auf den neuesten Stand bringen können, sondern auch aktiv in die Entwicklung von digitalen Produk-



Martina Röder, Neanderklinik Harzwald GmbH



Dr. Frank Steinmetz, CURALUNA



Jörg Besier, CURALUNA

ten einbezogen werden.

Der Arbeitskreis „Pflege Digital“

Deshalb hat sich im DPV der Arbeitskreis „Pflege Digital“ gebildet. Dieser traf sich am 15.03.2022 zu seiner ersten konstituierenden Sitzung digital und hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Entwicklung und politische Durchsetzung eines Wertesystems Digitalisierung in der Pflege im Einklang mit den Werten der privat und professionell Pflegenden
- Teilhabe an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Digitalisierung in der Pflege
- Fortlaufende Information über den Stand der Digitalisierung in der Pflege

Der AK wählt folgendes Vorgehen:

- Regelmäßige Treffen des AK
- Wertesystem für Digitalisierung entwickeln und politisch vertreten
- Teilnahme professionell und informell Pflegenden an der Entwicklung

von digitalen Lösungen organisieren

- Fortbildung anbieten
- Informations- und Kommunikationsplattform einrichten

Der Workshop „#1: Wertesystem Digitalisierung“ fand am 21. April statt.

Über CURALUNA: Pflegende verbringen zu viel Zeit mit Organisation und zu wenig mit den Pflegebedürftigen. Als Antwort darauf entwickelt CURALUNA einen Persönlichen Digitalen Pflege Assistenten als zertifiziertes Medizinprodukt. Dieser erfasst mit unauffälligen Sensoren am Körper von Pflegebedürftigen pflegerelevante Daten und wertet diese mit Hilfe von künstlicher Intelligenz aus. Jeder Pflegebedürftige erhält seinen Persönlichen Digitalen Pflege Assistenten, der lebenslang persönliche Daten im individuellen Daten-Tresor speichert und je nach Bedarf mit passenden Services ausgestattet werden kann.

Einladung zur Mitgestaltung

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sind herzlich eingeladen, an unserem AK Pflege Digital teilzunehmen und sich und Ihre Ideen einzubringen. Gemeinsam können wir viel bewegen. Bitte schreiben Sie eine kurze Mail an: info@DPV-digital.de.

Weitere Termine:

19. Mai 2022	Webinar: Digitalisierung in der Praxis – Einsatzbeispiele
10. Juni 2022	Workshop #2: Co-Creation – Gemeinsame Entwicklung digitaler Lösungen

Hessen ehrt Pflegerin mit Leuschner-Medaille

(Wiesbaden) Zeynep Kallmayer, pflegerische Leitung am Universitätsklinikum Frankfurt, hat am 20. März 2022 die höchste Auszeichnung des Landes Hessen, die Wilhelm-Leuschner-Medaille, erhalten. Kallmayer stehe repräsentativ für unzählige Bedienstete in den hessischen Krankenhäusern und Intensivstationen, die in der Corona-Pandemie einen „über das übliche Maß hinausgehenden und unglaublichen beruflichen Einsatz“ absolviert haben, erklärte der Hessische Ministerpräsident

Volker Bouffier (CDU) bei der Preisverleihung im Wiesbadener Schloss.

Die 51-jährige Pflegefachkraft habe sich in der Corona-Pandemie als eine der tragenden Säulen in ihrer beruflichen Position erwiesen. Sie stehe stellvertretend für die vielen Bürger des Landes Hessen, die durch die Pandemie beruflich vor enorme Herausforderungen gestellt worden seien. Kallmayer leitet seit dem Jahr 2012 die Station C1 Intensiv des Universitätsklinikums Frankfurt.

Mit der Wilhelm Leuschner-Medaille werden seit 1965 Menschen geehrt, die sich beispielhaft für Demokratie, Freiheit und soziale Gerechtigkeit eingesetzt haben. Der Namensgeber war einer der wichtigsten hessischen Widerstandskämpfer gegen das Nazi-Regime. Nach dem Attentat auf Adolf Hitler 1944 wurde Leuschner zum Tode verurteilt und hingerichtet.

kgu.de

Zweite Videokonferenz der Service-Point Leiter*innen

(Neuwied) Nach der ersten erfolgreichen Videokonferenz im Oktober 2021 fand am 14.03.2022 die 2. Videokonferenz der Service-Point Leiter*innen des Deutschen Pflegeverbandes e.V. statt. Silvia Böhme, stellv. Vorstandsvorsitzende des DPV e.V. und Verantwortliche der Service-Point Leiter*innen, moderierte die Videokonferenz.

Silvia Böhme und Martina Röder begrüßen die Teilnehmer und weisen auf die Lage in der Ukraine hin. „Wir sind auf das tiefste erschüttert über die militärische Gewalt von Wladimir Putin gegen die Ukraine und das Ukrainische Volk. Dieser Krieg trifft uns alle, er ist ein Krieg gegen alle demokratischen Werte, welche uns in der westlichen Welt einen“, hieß es in der Begrüßung. „Unsere Solidarität gilt der gesamten ukrainischen Bevölkerung.“

Durch den Deutschen Pflegeverband e.V. wurden verschiedene Initiativen des DPR e.V. unterstützt, so die „NURSEFORPEACE“ oder „health4ukraine“. Wichtige Aktionen waren in den vergangenen Wochen Interviews, Sprechenauftritte, eine Pressekonferenz, eine Spendenkontoeröffnung in der Kreissparkasse Nordhausen und 1.000,00 Euro Spende durch den DUPV e.V. Die Hilfsaktionen werden fortgesetzt, z.B. gibt es Transporte von Hilfsgütern bis zur ukrainischen Grenze bzw. die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen direkt hier in der Neanderklinik Harzwald GmbH.

Die Umstrukturierung und Neues aus der Geschäftsstelle des Deutschen Pflegeverbandes e.V. war ebenfalls Thema der Videokonferenz, wir berichteten in der Aprilausgabe der Pflege Konkret.

Die Service-Point Leiter*innen hatten die Gelegenheit, in einer Diskussionsrunde über verschiedene Aktivitäten ihres Service-Points zu berichten. Am Ende der Diskussionsrunde konnte festgestellt werden, dass alle Service-Point Leiter*innen aktiv für den Deutschen Pflegeverband e.V. unterwegs sind und diesen in verschiedenen Gremien sehr gut vertreten. Für den Service-Point Sachsen konnte Sandra Meyer neu gewonnen werden (Pflege Konkret 2/2022).

Alle teilnehmenden Service-Point Leiter*innen fanden die Veranstaltung gelungen und freuen sich auf die nächste Videokonferenz am 13.06.2022 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

dpv-online.de

Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz“ wird aktualisiert

(Osnabrück) Die zweite Aktualisierung des Expertenstandards „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ des Deutschen Netzwerks für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) steht an. Bis Ende April suchte das DNQP Experten mit pflegewissenschaftlicher und/oder -praktischer Expertise zum Thema. Der Aktualisierungszeitraum erstreckt sich

über rund 18 Monate mit zwei ganztägigen Sitzungen. Die Gruppe steht unter wissenschaftlicher Leitung der Professorin von der Hochschule Niederrhein, Daniela Hayder-Beichel.

Die Expertenarbeitsgruppe ist nach Angaben des DNQP mit bis zu zwölf Expertinnen und Experten besetzt. Die Mitarbeit erfolgt ehrenamtlich, anfal-

lende Reise- und Übernachtungskosten werden erstattet.

Weitere Informationen zur Vorgehensweise sind im DNQP-Methodenpapier auf der Website des DNQP erläutert.

dnqp.de

Aus den Bundesländern

Pflegedialog mit der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Baden-Württemberg: Am 30.03.2022 fand ein Pflegedialog der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen mit Teilnehmern verschiedener pflegepolitischer Gruppen und Berufsverbände statt. In der ersten Sitzung ging es um die Frage: Wie kann eine Fachkräftesicherung aussehen? Der Koalitionsvertrag sieht eine Fachkräfteoffensive für Gesundheits- und Sozialberufe in Baden-Württemberg vor. Beim ersten Austausch erfolgte die Diskussion, welche konkreten landesspezifischen Rahmenbedingungen für Fachkräftesicherung / Fachkräfteoffensive dafür geschaffen werden müssen. Ein zweites Treffen fand am 12.04.2022 statt. Es wurde an das Thema des ersten Treffens angeknüpft. Diskutiert wurde das Thema „gute Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege“. Es ging in diesem Treffen vordergründig um die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung sowie der akademisierten Pflege in Baden-Württemberg.

Am 29.03.2022 nahm Sabine Hindrichs, Mitglied des Deutschen Pflegeverbandes e.V., an der Online-Konferenz des Landespflegerates Baden-Württemberg teil.

Krisenhelfer für Pflegeheime

Hessen: Karl Heinz Heller vom Service-Point Hessen berichtet zu verschiedenen Themen, u.a.: Der Landkreis Gießen bildet sogenannte Krisenhelfer aus. Freiwillige und Angehörige sollen so im Notfall in Pflegeheimen helfen. Kosten werden vom Landkreis Gießen, Marburg-Biedenkopf sowie den einzelnen Städten übernommen.

Die Betreuung in Heimen ist für Pflegebedürftige in Hessen erneut teurer geworden: Die selbst zu zahlenden Anteile stiegen auf 2.122 Euro pro Monat, knapp 90 Euro mehr als Anfang des vergangenen Jahres.

Der Landespflegerat legte eine Strategie hinsichtlich der kommenden

Landtagswahl 2023 fest; so ist eine Onlineveranstaltung mit Pflegenden und Politikern in Form einer Podiumsdiskussion vor der Sommerpause geplant.

Engagiert im Landespflegerat

Berlin/Brandenburg: Uwe Kropp, Service-Point Leiter Berlin/Brandenburg, berichtet, dass er im Rahmen seiner DPV-Tätigkeit Mitglied des Landespflegerates Berlin/Brandenburg ist. Über diese wird er nun seit Anfang März in zwei Bereichen aktiv. Das ist zum einen das Netzwerk Gewaltfreie Pflege, zum anderen im Qualitätsbüro Berlin der Berliner Ärztekammer, hier Fachgruppe QS CAP, ambulant erworbenen Pneumonie.

MD-Beiratssitzung in Weimar

Thüringen: Martina Röder, Vorstandsvorsitzende des DPV e.V. und Service-Point Leiterin für Thüringen und Sachsen-Anhalt, nahm am 23.03.2022 an der Beiratssitzung des Medizinischen Dienstes Thüringen in Weimar teil.

Der Deutsche Pflegeverband e.V. hat einen Sitz im Krankenhausplanungsausschuss Thüringen. Die 125. Sitzung des Ausschusses fand am 29.03.2022 statt. Eingeladen wurde durch den Freistaat Thüringen, konkret das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, in die Landesärztekammer Thüringen.

Als Gast wurde Heike Werner, Ministerin des Landes Thüringen für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, durch Dr. Marie-Luise Eichelberger, Referentin im Ministerium, herzlich begrüßt. Für den Deutschen Pflegeverband e.V. wurde Silvia Böhme, stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes, als neues Sitzungsmitglied willkommen geheißen.

Für den Inhalt der Tagesordnung besteht Schweigepflicht.

Online-Kompaktfortbildung zum Pflegerecht

Auf Grund der hohen Corona-Inzidenzzahlen konnte die Pflegefachtagung am 11.04.2022 nicht als Präsenzveranstaltung in Harztor/Ilfeld stattfinden. Stattdessen wurde am selben Tag eine Online-Kompaktfortbildung angeboten.

Der im Pflege- und Strafrecht verteilte Referent Hubert Klein kennt als Anwalt die aktuellen Bereiche, die in der Pflegewelt immer wieder Probleme bereiten. Durch seine wissenschaftliche Tätigkeit als Autor und Hochschuldozent hat er zudem einen Blick für die kommenden Gesetzesänderungen.

Der Bundestag hat im März 2021 eine Reform des Betreuungsrechts und erstmals auch ein Unterschriftenrecht für Ehegattenrecht beschlossen. Diese Gesetzesreform tritt am 01.01.2023 in Kraft. Deshalb hat der Deutsche Pflegeverband e.V. dieses Thema in den Fokus gestellt. Anschaulich referierte Hubert Klein in zwei Themenfeldern über starke Patientenrechte von unter Betreuung stehenden Menschen, sogar gegen den Willen der Ärzte, wie auch gegen den Willen ihrer Betreuer. Im Themenfeld 2 ging es über das kompliziert formulierte, und deshalb gefahrenträchtige, kommende Vertretungsrecht für Ehegatten – nur für Notfälle – nur geltend für sechs Monate.

In einem konstruktiven Austausch wurde das ab dem 01.01.2023 geltende Gesetz von den Teilnehmern diskutiert. Moderation der Veranstaltung durch Martina Röder, Vorstandsvorsitzende des DPV e.V.

DPV-Dialog

Online-Kompaktfortbildung

9. Mai 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Rechtsanwalt Stephan Kreuels, referiert über folgendes Thema:
Selbstständige Ausübung von Heilkunde

durch Pflegekräfte – folgende Aspekte werden betrachtet:

- Historische Entwicklung
- Wissenschaftliche Erkenntnisse
- Rechtliche Grundlagen
- Umsetzung in der Praxis

- Corona Sonderregelungen
- Moderation: Silvia Böhme, stellvertretende Vorsitzende des DPV e.V.

Info: dpv-online.de

Pflege Plus

Fachmesse für den Pflegemarkt

17. bis 19. Mai 2022 in Stuttgart
PFLEGE PLUS bringt Fachbesucher mit ausstellenden Unternehmen, Branchenverbände sowie Experten des Pflegemarkts zusammen. Seit 1995 informiert

die Veranstaltung Entscheider und Fachpersonal aus Süddeutschland sowie den angrenzenden Regionen zu Produktneheiten, Trends und Entwicklungen. Das begleitende Kongressprogramm mit mehr als 50 Veranstaltungen beschäftigt sich mit aktuellen Fragen der im Wandel

befindlichen Pflegebranche. An allen drei Tagen finden mit „Fokus Management“ und „Fokus Fachpersonal“ Seminare zu Strategie, Organisation und Planung bzw. Pflege und Therapie in der Praxis statt.

Info: messe-stuttgart.de/pflege/

Pflegefachtag

Was hat Ernährung mit Wundheilung zu tun?

15. Juni 2022 in Harztor/Ilfeld
Referent: Gerhard Schröder, Leiter der Akademie für Wundversorgung, Göttingen

Um die Wundheilung zu verbessern, wird seit Jahren eine angepasste Ernährung gefordert. Dazu wird vor allem ein Appell für Eiweiß laut. Doch verbessert Eiweiß wirklich die Wundheilung? Welchen Einfluss haben Mikro- und Makronährstoffe tatsächlich auf die Wundheilung bei

chronischen Wunden? In Leitlinien wird Ernährung empfohlen, aber was genau? Anhand praktischer Beispielen wird gezeigt, wie man Ernährung unterstützend in der Wundversorgung einsetzen kann.

Info: dpv-online.de

Hauptstadtkongress 2022

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit

22. bis 24. Juni 2022, Hub27 in Berlin
Der Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit ist eine unverzichtbare Plattform für kontroverse Debatten, hitzige Diskussionen, kritische Diskurse und für persönliche Begegnungen. Ein Ort, an

dem Entscheidungsträger aus Politik, Kliniken, Gesundheitswirtschaft, Ärzteschaft, Pflege, der Forschung und von Seiten der Kostenträger zusammenfinden, um einerseits gemeinsam Visionen für die Zukunft des Gesundheitswesens zu entwickeln und andererseits konkrete Schritte und Konzepte zu diskutieren und umzusetzen. Erstmals findet der Kon-

gress 2022 in der neuen Location, dem Hub27 der Messe Berlin, statt. Es finden drei Fachkongresse statt:

- Managementkongress Krankenhaus Klinik Rehabilitation (KKR)
- Deutscher Pflegekongress
- Deutsches Ärzteforum

Infos: hauptstadtkongress.de

Jubilare 05 / 2022

25 Jahre
Fairy-Beatrix Albert, Freiburg

35 Jahre
Sigrid Kraft, Göcklingen
Ulrike Dilg, Attendorn



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

© [M] Netos / fotolia.com

DPV

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88-22
Fax: 0 26 31/83 88-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort: Pflegeleistung
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sabine Hindrichs
Service-Point Leiterin
hindrichs.servicepoint-bawue@dpv-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser
Service-Point Leiterin
Vorstandsmitglied des DPV e.V.
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV-Hauptstadtbüro Berlin DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Uwe Kropp
Service-Point Leiter
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Annemarie Czerwinski
Service-Point Leiterin
info@dpv-online.de

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Karl Heinz Heller
Service-Point Leiter
heller.servicepoint-he@dpv-online.de

DPV Service-Point Nord Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Olaf Mehring
Service-Point Leiter
dpv-servicepoint-nord@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt)

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Martina Röder
Service-Point Leiterin
Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V.
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Sachsen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Sandra Meyer
Service-Point Leiterin
meyer.servicepoint-sa@dpv-online.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Stephan Kreuels
Service-Point Leiter
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Manuela Ahmann
Service-Point Leiterin
ahmann.servicepoint-rlp@dpv-online.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Melitta Daschner
Service-Point Leiterin
daschner.servicepoint-sl@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
Ivonne Rammoser (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-22
Fax: 02631/8388-20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen